



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.05.2024

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen I

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Anträge auf Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Qualifikation (Anerkennung der ärztlichen Ausbildung und der Facharztqualifikation) aus einem EU-Land (inklusive Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz) wurden 2023 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Anerkennung der Ausbildung und Weiterbildung)? | 4 |
| 1.2 | Wie viele der Anträge im Sinne von Frage 1.1 wurden positiv entschieden? | 4 |
| 1.3 | Wie lange war die Bearbeitungsdauer? | 4 |
| 2.1 | Wie viele Anträge auf Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Qualifikation (Anerkennung der ärztlichen Ausbildung und der Facharztqualifikation) aus einem Nicht-EU-Land wurden 2023 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Anerkennung der Ausbildung und Weiterbildung)? | 4 |
| 2.2 | Wie viele der Anträge im Sinne von Frage 2.1 wurden positiv entschieden? | 5 |
| 2.3 | Wie lange war die Bearbeitungsdauer? | 5 |
| 3.1 | Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nach dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI; siehe Pressemitteilung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 06.01.2024) bei der Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung vor? | 5 |
| 3.2 | Welche konkreten Maßnahmen neben dem Einsatz von KI sind geplant, um die Digitalisierung der Anerkennungsverfahren voranzubringen? | 5 |
| 3.3 | Welche konkreten EU- und Bundesvorgaben müssen erfüllt sein, damit die Anerkennungsverfahren beschleunigt werden können (siehe bitte Antwort auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gülseren Demirel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 17.04.2024)? | 6 |

4.1	Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse aus dem Berufsfeld Pflege (Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege) wurden 2023 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)?	6
4.2	Wie viele Anträge wurden positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)?	7
4.3	Wie viele Anträge wurden negativ beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)?	7
5.1	Wie hat sich die Fachkräftesituation in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates nach Branche, Beruf und Anforderungsniveau im Jahresmittel der Jahre 2015 bis 2023, unter Ausweisung der Stellenüberhangsquote und der Fachkräftelücke, gestaltet?	8
5.2	Wie stellt sich die Lage am Ausbildungsmarkt in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates nach Branche und unter Ausweisung der 15 am stärksten betroffenen Engpassberufe sowie der angebotenen und unbesetzten Ausbildungsstellen im Zeitraum 2015 bis 2023 dar?	8
5.3	Wie sind die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Engpassberufen für Menschen aus Drittstaaten zu bewerten?	8
6.1	Welche Zugangshürden zum Ausbildungsmarkt werden für Menschen, die zur Ausbildung oder zur Suche nach einem Ausbildungsplatz nach Bayern einreisen, sowie für zugewanderte Menschen in erster und zweiter Generation, die bereits in Bayern leben, identifiziert?	8
6.2	Welche Anerkennungsstellen gibt es im Freistaat?	8
6.3	Wie viele Anerkennungsverfahren wurden dort jeweils pro Jahr seit 2018 jeweils für reglementierte als auch für nicht reglementierte Berufe durchgeführt?	8
7.1	Aus welchen Herkunftsländern kommen die Antragstellerinnen und Antragsteller?	9
7.2	Wie viel Prozent der Anträge wurden abgeschlossen mit der Feststellung der vollen Gleichwertigkeit, der Feststellung der teilweisen Gleichwertigkeit oder einer Ablehnung (bitte getrennt auflisten)?	9
7.3	Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Verfahrensdauer der Anerkennungsverfahren?	9
8.1	Welche Hürden werden für den effizienten Fortgang identifiziert?	9
8.2	Wo wird Verbesserungspotenzial gesehen, auch im Hinblick auf die Einbeziehung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen?	9

8.3	Welche Stellen bzw. Träger im Freistaat bieten entsprechend Weiterbildungsangebote an (bitte die Berufe und die identifizierten Bedarfe über das bestehende Angebot benennen)?	10
	Anlage 1	11
	Anlage 2	15
	Anlage 3	25
	Anlage 4	29
	Hinweise des Landtagsamts	33

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 27.06.2024

1.1 Wie viele Anträge auf Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Qualifikation (Anerkennung der ärztlichen Ausbildung und der Facharztqualifikation) aus einem EU-Land (inklusive Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz) wurden 2023 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Anerkennung der Ausbildung und Weiterbildung)?

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 577 Anträge auf Erteilung einer ärztlichen Approbation von Personen gestellt, die eine Ausbildung als Ärztin oder Arzt in einem EU-Land (inklusive Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz) abgeschlossen haben.

Zudem wurden im Jahr 2023 insgesamt 81 Anträge auf Anerkennung einer in einem EU-Land (inklusive Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz) erworbenen Facharztqualifikation gestellt.

1.2 Wie viele der Anträge im Sinne von Frage 1.1 wurden positiv beschieden?

Im Jahr 2023 wurden 467 Anträge auf Erteilung einer ärztlichen Approbation der unter Frage 1.1 beschriebenen Art positiv beschieden. Eine Zuordnung dieser Fallzahlen auf ein bestimmtes Jahr des Antragseingangs ist nicht möglich.

Von den unter Frage 1.1 genannten Anträgen auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Facharztqualifikation wurden 71 positiv beschieden, vier Anträge sind aufgrund der ausstehenden Nachreichung von Unterlagen noch in Bearbeitung und sechs Anträge wurden mangels örtlicher Zuständigkeit abgewiesen.

1.3 Wie lange war die Bearbeitungsdauer?

Bei den Anträgen auf Erteilung einer ärztlichen Approbation der unter Frage 1.1 beschriebenen Art betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer etwa ein bis zwei Monate ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen.

Bei den unter Frage 1.1 genannten Anträgen auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Facharztqualifikation betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer etwa zwei bis drei Wochen ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen.

2.1 Wie viele Anträge auf Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Qualifikation (Anerkennung der ärztlichen Ausbildung und der Facharztqualifikation) aus einem Nicht-EU-Land wurden 2023 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Anerkennung der Ausbildung und Weiterbildung)?

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1 537 Anträge auf Erteilung einer ärztlichen Approbation von Personen gestellt, die eine Ausbildung als Ärztin oder Arzt in einem Nicht-EU-Land abgeschlossen haben.

Zudem wurden im Jahr 2023 insgesamt 177 Anträge auf Anerkennung einer in einem Nicht-EU-Land erworbenen Facharztqualifikation gestellt.

2.2 Wie viele der Anträge im Sinne von Frage 2.1 wurden positiv beschieden?

Im Jahr 2023 wurden 614 Anträge auf Erteilung einer ärztlichen Approbation der unter Frage 2.1 beschriebenen Art positiv beschieden. Eine Zuordnung dieser Fallzahlen auf ein bestimmtes Jahr des Antragseingangs ist nicht möglich.

Bei den unter Frage 2.1 genannten Anträgen auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Facharztqualifikation erfolgte in 112 Fällen eine Zulassung zum Prüfungsgespräch zur Anerkennung der ausländischen Facharztbezeichnung, 39 Anträge sind aufgrund der ausstehenden Nachreichung von Unterlagen noch in Bearbeitung, vier Anträge wurden mangels örtlicher Zuständigkeit abgewiesen und zwei Anträge wurden zurückgenommen.

2.3 Wie lange war die Bearbeitungsdauer?

Bei den Anträgen auf Erteilung einer ärztlichen Approbation der unter Frage 2.1 beschriebenen Art betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aufgrund der aufwendigen dokumentenbasierten Gleichwertigkeitsprüfung bzw. der – ggf. mehrfachen – Teilnahme an der Kenntnisprüfung etwa 18 bis 24 Monate ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen.

Bei den unter Frage 2.1 genannten Anträgen auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Facharztqualifikation betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer etwa drei Monate ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen. In besonders komplexen oder unklaren Fällen dauerten die Verfahren bis zu neun Monate.

3.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nach dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI; siehe Pressemitteilung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 06.01.2024) bei der Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung vor?

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) hat gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof und der Regierung von Oberbayern am 01.01.2024 ein Pilotprojekt zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in den Anerkennungsverfahren von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung gestartet. Im Rahmen des Projekts sollen die Möglichkeiten eines Einsatzes von KI in den Anerkennungsverfahren ermittelt und erste technische Lösungen erarbeitet werden. Das Projekt läuft bis Ende 2025.

3.2 Welche konkreten Maßnahmen neben dem Einsatz von KI sind geplant, um die Digitalisierung der Anerkennungsverfahren voranzubringen?

Für die Beantragung einer Approbation oder Berufserlaubnis in einem Approbationsberuf wurde bereits ein Onlineantragsverfahren eingerichtet, das kontinuierlich weiter verbessert wird (siehe dazu auch die Forderung nach einer Änderung der gesetzlichen Anforderungen an die Form einzureichender Unterlagen unter Frage 3.3). Zudem wird

an der Einführung eines modernen Fachverfahrens zur Antragsbearbeitung in den Berufszulassungsstellen gearbeitet. Ferner wird geprüft, ob Hilfsmittel zur elektronischen Verifizierung fremdsprachiger Dokumente (z. B. QR-Code-Scanner) verstärkt eingesetzt werden können.

3.3 Welche konkreten EU- und Bundesvorgaben müssen erfüllt sein, damit die Anerkennungsverfahren beschleunigt werden können (siehe bitte Antwort auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gülseren Demirel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 17.04.2024)?

Sowohl das EU- als auch das Bundesrecht enthalten bestimmte Anforderungen, die für eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen erfüllt sein müssen. Bezüglich dieser Anforderungen setzt sich das StMGP vor allem für zwei Änderungen ein.

Zum einen wird eine Änderung der Bundesärzteordnung gefordert, durch die das bisherige Verhältnis von dokumentenbasierter Gleichwertigkeitsprüfung und Kenntnisprüfung neu geregelt wird. Erforderlich ist eine Regelung, nach der die Kenntnisprüfung den Regelfall darstellt und eine dokumentenbasierte Prüfung der Gleichwertigkeit ausdrücklich gewählt werden muss, wobei die getroffene Wahl für die antragstellende Person bindend sein soll.

Zum anderen bedarf es einer Änderung der gesetzlichen Anforderungen an die Form einzureichender Unterlagen, damit künftig eine rein digitale Antragstellung möglich wird. Derzeit sind nach der Bundesärzteordnung bestimmte Antragsunterlagen zwingend in einer analogen Form einzureichen.

4.1 Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse aus dem Berufsfeld Pflege (Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege) wurden 2023 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)?

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Pflege ist eine staatliche und keine kommunale Aufgabe. Zum 01.07.2023 wurden im Rahmen der Einführung der „Fast Lane“ für Pflegefachkräfte die Verfahren beim Landesamt für Pflege (LfP) zentralisiert. Für die Bearbeitung von Anträgen, die bis zum 30.06.2023 eingegangen sind, bleiben die Regierungen zuständig. Eine Aufschlüsselung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ist nicht möglich.

Im Jahr 2020 erfolgte außerdem die Umstellung der inländischen Ausbildung auf die generalistische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz, was sich auch auf die Anerkennungsverfahren dergestalt auswirkte, dass zunehmend und seit der Einführung der „Fast Lane“ im Jahr 2023 beim LfP ausschließlich auf den Referenzberuf der generalistischen Pflegefachkraft (Berufserlaubnis als Pflegefachmann, Pflegefachfrau oder Pflegefachperson) abgestellt wird. Deshalb erfolgt keine Aufgliederung nach den vormaligen Berufen der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege, sondern es wird nach den Qualifikationsniveaus Pflegefachkraft und Pflegefachhilfskraft unterschieden.

Die Verfahren werden zudem grundsätzlich nicht geschlechts- und herkunftslandsbezogen erfasst. Ohne unverhältnismäßigen Aufwand ist eine nachträgliche, automatisierte und einheitliche Auswertung nach Geschlecht und Herkunftsland nur in Bezug auf die Gesamtzahl der Antragsingänge durch das LfP möglich, also ab dem zweiten Halbjahr 2023.

Pflegefachkräfte:

Im Jahr 2023 wurden bayernweit insgesamt 4 516 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Ausbildung gestellt, bei denen das Qualifikationsniveau der Pflegefachkraft einschlägig war, davon 2 174 bei den Regierungen und 2 342 beim LfP. Von den 2 342 Anträgen beim LfP entfielen 551 auf männliche und 1 791 auf weibliche Antragstellende.

Die Top-Herkunftsländer der Antragstellenden waren im zweiten Halbjahr 2023 Indien (294), Bosnien und Herzegowina (264), Tunesien (264), Philippinen (249) und Kosovo (148).

Pflegefachhilfskräfte:

Für die Anerkennungsverfahren der Pflegefachhelfer und Pflegefachhelferinnen mit ausländischem Abschluss ist die Regierung von Oberfranken zentral zuständig. Auf diesem Qualifikationsniveau wurden 2023 insgesamt 626 Anträge gestellt.

4.2 Wie viele Anträge wurden positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)?

4.3 Wie viele Anträge wurden negativ beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Herkunftsland, Geschlecht und Einstufung in deutsches Qualifikationsniveau)?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.2 und 4.3 gemeinsam beantwortet.

Entsprechend der Antwort zu Frage 4.1 ist eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Geschlecht und Herkunftsland nicht gesondert für positiv oder negativ verbeschiedene Anträge möglich.

Als weder positiv noch negativ verbeschieden gewertete Anträge waren noch in Bearbeitung, d. h. es wurden Unterlagen gesichtet, auf Vollständigkeit überprüft, ggf. Unterlagen nachgefordert, die inhaltliche Gleichwertigkeitsprüfung mit der inländischen Ausbildung vorgenommen, um sodann Feststellungsbescheide erlassen zu können.

Pflegefachkräfte:

Im Jahr 2023 wurden bayernweit insgesamt 2 234 Anträge positiv und 508 negativ verbeschieden.

Pflegefachhilfskräfte:

Im Jahr 2023 wurden bayernweit insgesamt 335 Anträge positiv und 123 negativ verbeschieden.

5.1 Wie hat sich die Fachkräftesituation in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates nach Branche, Beruf und Anforderungsniveau im Jahresmittel der Jahre 2015 bis 2023, unter Ausweisung der Stellenüberhangsquote und der Fachkräftelücke, gestaltet?

Eigene Daten zur Fachkräftesituation stehen der Staatsregierung nicht zur Verfügung. Es wird auf die Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen (www.statistik.arbeitsagentur.de¹).

5.2 Wie stellt sich die Lage am Ausbildungsmarkt in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates nach Branche und unter Ausweisung der 15 am stärksten betroffenen Engpassberufe sowie der angebotenen und unbesetzten Ausbildungsstellen im Zeitraum 2015 bis 2023 dar?

Es wird auf die Statistik der BA zum Ausbildungsmarkt verwiesen: www.statistik.arbeitsagentur.de²

5.3 Wie sind die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Engpassberufen für Menschen aus Drittstaaten zu bewerten?

Um die Fachkräftelücke zu schließen, müssen inländische, aber auch qualifizierte ausländische Arbeitskräftepotenziale gehoben werden, darunter auch solche aus Drittstaaten. Insoweit wird die Beschäftigungsperspektive für Menschen aus Drittstaaten in Engpassberufen aus arbeitsmarktpolitischer Sicht als gut bewertet, sofern die jeweiligen qualifikatorischen Anforderungen der zu besetzenden Stelle im Einzelfall erfüllt werden.

6.1 Welche Zugangshürden zum Ausbildungsmarkt werden für Menschen, die zur Ausbildung oder zur Suche nach einem Ausbildungsplatz nach Bayern einreisen, sowie für zugewanderte Menschen in erster und zweiter Generation, die bereits in Bayern leben, identifiziert?

Die Fragestellung betrifft bundesgesetzliche Regelungen. Auf den Berufsbildungsbericht 2024 wird verwiesen (vgl. www.bmbf.de³). Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Daten speziell zum Ausbildungsmarkt in Bayern vor.

6.2 Welche Anerkennungsstellen gibt es im Freistaat?

Hierzu wird auf Anlage 1 verwiesen.

6.3 Wie viele Anerkennungsverfahren wurden dort jeweils pro Jahr seit 2018 jeweils für reglementierte als auch für nicht reglementierte Berufe durchgeführt?

1 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=B7B55CB106F940B84F0D5C0725B40420?nn=20626&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse

2 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

3 https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/berufliche-bildung/strategie-und-zusammenarbeit/der-berufsbildungsbericht/der-berufsbildungsbericht_node.html

7.1 Aus welchen Herkunftsländern kommen die Antragstellerinnen und Antragsteller?**7.2 Wie viel Prozent der Anträge wurden abgeschlossen mit der Feststellung der vollen Gleichwertigkeit, der Feststellung der teilweisen Gleichwertigkeit oder einer Ablehnung (bitte getrennt auflisten)?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.3, 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Daten des Landesamts für Statistik (LfStat) in Anlage 2 verwiesen.

7.3 Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Verfahrensdauer der Anerkennungsverfahren?

Nach Auskunft des LfStat dauerten die Verfahren im Jahr 2022 in den reglementierten Berufen im Durchschnitt 16 Wochen, in den nicht reglementierten Berufen im Durchschnitt 5,5 Wochen (insgesamt dauerten die Verfahren damit durchschnittlich 13,5 Wochen). Hierbei handelt es sich um den Zeitraum ab Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid.

8.1 Welche Hürden werden für den effizienten Fortgang identifiziert?

Hinter der Berufsankennung verbirgt sich eine Vielzahl von Prozessen und Strukturen, die sich durch eine sehr starke Heterogenität auszeichnen, insbesondere bezogen auf die Berufe, die Reglementierung, die Zuständigkeiten, die Antragsvolumina, die Herkunftsländer und spezielle Zielgruppen. Die Dauer der Verfahren wird in vielen Fällen maßgeblich durch die Herausforderung beeinflusst, sämtliche erforderlichen Unterlagen von den Antragstellern zu erhalten, was oft zeitaufwendig und schwierig ist. Daher kann die Zeitdauer von der Antragsstellung bis zur Entscheidung variieren. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Entscheidungsfristen erst dann zu laufen beginnen, wenn alle notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen.

8.2 Wo wird Verbesserungspotenzial gesehen, auch im Hinblick auf die Einbeziehung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen?

In den nicht reglementierten Berufen ist die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation grundsätzlich nicht zwingend erforderlich, um in Deutschland arbeiten zu können.

Bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung hat Bayern mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsankennung (KuBB) in Nürnberg und den fünf vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderten Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) bereits hervorragende Strukturen geschaffen. Neben diesen bayerischen Beratungsstellen gibt es noch drei Beratungsstellen, welche durch den Bund über das Programm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) gefördert werden. Die Beratungsstellen des IQ-Programms werden in der laufenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) letztmalig gefördert. Die erste Förderrunde läuft vom 01.01.2023 bis 31.12.2025. Falls diese Förderrunde erfolgreich ist, wird sich daran eine zweite Förderrunde vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 anschließen. In der aktuellen IQ-

Förderrichtlinie wurde eine Verstetigung der Anerkennungsberatung nach Ablauf der ESF-Förderperiode in den Strukturen der BA angedeutet. Allerdings liegen den Ländern bislang keine näheren Informationen zu Zeitplan, Umfang und Ausgestaltung der künftigen Aufgabenwahrnehmung sowie des Wissens- und Erfahrungstransfers aus den IQ-Stellen an die BA vor. Aus diesem Grund fordern die Länder vom Bund eine frühzeitige Entscheidung und ein entsprechendes Übergangsmanagement, damit die bisherigen Kompetenzen des IQ-Netzwerks entsprechend übertragen werden können.

Im Anerkennungsverfahren an sich wird es – wie mit Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13.06.2024 angekündigt – künftig als ein Baustein einer generellen „Fast Lane“ für ausländische Fachkräfte nur noch eine zentrale Anerkennungsstelle für jeden Beruf geben. Das entsprechende Konzept ist bereits konkret in Vorbereitung.

Das Anerkennungsverfahren an sich könnte zudem – wie in Bayern bereits im Bereich der Pflegefachkräfte geschehen – dadurch beschleunigt werden, die Antragsstrecken medienbruchfrei zu digitalisieren. Verbesserungen könnten auch durch Absenkung der Anforderungen an die vorzulegenden Unterlagen erreicht werden (z. B. wie im Bereich der Pflegefachkräfte Vorlage von Kopien oder Verzicht auf Übersetzung in deutsche Sprache). Hierzu ist der Bund gefordert.

8.3 Welche Stellen bzw. Träger im Freistaat bieten entsprechend Weiterbildungsangebote an (bitte die Berufe und die identifizierten Bedarfe über das bestehende Angebot benennen)?

Die Weiterbildungslandschaft ist sehr heterogen geprägt. Auf dem zentralen Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de werden wesentliche Angebote (Weiterbildung, Beratung, Förderung) gebündelt. Über den Weiterbildungs-Lotsen (vgl. www.kommweiter.bayern.de⁴) kann gezielt nach möglichen Beratungsangeboten, Förderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten in Bayern gesucht werden. Zudem beraten die Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren in Bayern kostenfrei und trägerneutral zu geeigneten Weiterbildungen bis hin zur Beantragung von Förderungen.

4 <https://www.kommweiter.bayern.de/lotse/#?pagination=1>

Anlage 1

Ressort	Berufe	Anerkennungsstelle
StMI	Fahrlehrer/-in	Kreisverwaltungsbehörden
	Sparkassenassistent/in	StMI
	Sparkassenbetriebswirt/in	StMI
	Sparkassenfachwirt/in	StMI
	Sparkassenkaufmann/-frau	StMI
	Verwaltungsfachwirt/in	BVS
	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	IHK Fosa
	Verwaltungsfachangestellte/r	BVS
	Beamte aus Mitgliedstaaten i.S.v. Art. 42 LbG für die Kommunen oder den Geschäftsbereich StMI gemäß Art. 44 I S.2 LbG; Federführung für den Beamtenbereich StMFH	Zuständigkeit auf LPA übertragen
	bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in	Regierungen
	Notfallsanitäter	Regierungen
StMB	Architekt/-in	Bayerische Architektenkammer
	Innenarchitekt/-in	Bayerische Architektenkammer
	Landschaftsarchitekt/-in	Bayerische Architektenkammer
	Stadtplaner/-in	Bayerische Architektenkammer
	Beratende/-r Ingenieur/-in	Bayerische Ingenieurekammer-Bau
	Berufskraftfahrer/-in	Kreisverwaltungsbehörde
	Seilbahnbetriebsleiter/-in	Regierung von Oberbayern
StMJ	Richter, Staatsanwalt, Notar (Zulassung zum Vorbereitungsdienst)	Präsident des Oberlandesgerichts München (für Prüfungen oder Befähigungsnachweise von Spätaussiedlern gem. § 112 Abs. 1 DRiG i.V.m. § 10 Abs. 2 BVFG)
	Richter, Staatsanwalt, Notar (Zulassung zum Vorbereitungsdienst)	Landesjustizprüfungsamt (im Übrigen, insb. für Personen mit einem rechtswissenschaftlichen Universitätsdiplom aus einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR oder aus der Schweiz gem. § 112a DRiG)
	Rechtsanwalt (Zulassung zum Vorbereitungsdienst)	Präsident des Oberlandesgerichts München (für Prüfungen oder Befähigungsnachweise von Spätaussiedlern gem. § 112 Abs. 1 DRiG i.V.m. § 10 Abs. 2 BVFG)
	Rechtsanwalt (Zulassung zum Vorbereitungsdienst)	Landesjustizprüfungsamt (im Übrigen, insb. für Personen mit einem rechtswissenschaftlichen Universitätsdiplom aus einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR oder aus der Schweiz gem. § 112a DRiG)
	Rechtsanwalt (Berufsausübung als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt gem. §§2 ff. EuRAG)	Örtlich zuständige Rechtsanwaltskammer

Ressort	Berufe	Anerkennungsstelle
	Rechtsanwalt (Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für europäische Rechtsanwälte ohne dreijährige Eingliederungszeit gem. §§ 16 ff. EuRAG)	Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg als Gemeinsames Prüfungsamt des Landes Baden- Württemberg und der Freistaaten Bayern und Sachsen (§ 18 Abs. 2 EuRAG)
	Erbringung von Rechtsdienstleistungen als niedergelassener ausländischer Rechtsanwalt (nicht EU, EWR oder CH) gem. § 206 BRAO	Örtlich zuständige Rechtsanwaltskammer
	Rechtsdienstleister gem. § 1 Abs. 1 RDG	Präsidentin des Amtsgerichts München (für den Oberlandesgerichtsbezirk München)
	Rechtsdienstleister gem. § 1 Abs. 1 RDG	Präsident des Landgerichts Aschaffenburg (für die Oberlandesgerichtsbezirke Nürnberg und Bamberg)
StMUK	Lehrer (alle Schularten)	StMUK
	Erzieher	Bay. Landesamt für Schule (LAS)
	Heilpädagogen	Bay. Landesamt für Schule (LAS)
	Heilerziehungspfleger	Bay. Landesamt für Schule (LAS)
	Kinderpfleger	Bay. Landesamt für Schule (LAS)
	Heilerziehungspflegehelfer	Bay. Landesamt für Schule (LAS)
	Familienpfleger	Bay. Landesamt für Schule (LAS)
	Sozialbetreuer	Bay. Landesamt für Schule (LAS)
	gewerblich-technische Berufe	Bay. Landesamt für Schule (LAS)
	kaufmännische Berufe	Bay. Landesamt für Schule (LAS)
	Übersetzer und Dolmetscher	StMUK
	Pflegefachhelfer	Regierung von Oberfranken
StMWK	soweit der ausländische Abschluss zu einem nicht reglementierten Beruf führt und mit einem deutschen Abschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften zu vergleichen ist	Technische Hochschule Nürnberg
	soweit der ausländische Abschluss zu einem nicht reglementierten Beruf führt und mit einem deutschen Abschluss auf Universitätsebene zu vergleichen ist	StMWK
StMFH	Steuerverwaltung	StMFH, Referat 22
	Staatsfinanzverwaltung	StMFH, Referat 26
	Vermessungsverwaltung	StMFH, Referat 71
StMWi	Ingenieur/in	Je nach Fachrichtung: Bayerische Ingenierekammer-Bau oder Regierung von Schwaben
	Markscheider/in	StMWI
	Berufsbildungsabschlüsse im Bereich der Industrie- und Handelskammern	IHK FOSA Anerkennung auf Grundlage von Kammerregelungen: Jeweilige IHK

Ressort	Berufe	Anerkennungsstelle
	Handwerksberufe	Handwerkskammern
StMUV	Lebensmittelchemiker/in bzw. Staatlich geprüfte/r Lebensmittelchemiker/in	Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 55.2
	Beamte gemäß Art. 44 I S.2 LfB	Delegation an LPA
	Fischwirt/in	Regierung von Niederbayern
StMELF	Berufe der Hauswirtschaft	Regierung von Niederbayern
	Berufe der Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Revierjäger/in	Regierung von Niederbayern
	Forstwirtschaft/Forstwirtschaftin	Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft Lohr a.Main
	Revierjäger/Revierjägerin	Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft Lohr a.Main
StMAS	Ausbildung nach BBlG: Sozialversicherungsfachangestellte/r – Fachrichtung gesetzliche Renten- und Unfallversicherung	StMAS, Ref. A 5 (zugleich zuständige Stelle nach dem BBlG)
	Fortbildung nach BBlG: Sozialversicherungsfachwirt/in – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung und knappschaftliche Sozialversicherung	StMAS, Ref. A 5 (zugleich zuständige Stelle nach dem BBlG)
	Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/staatlich anerkannte Sozialpädagogin	ZBFS – Zentrale Anerkennungsstelle für Sozial- und Kindheitspädagogen
	Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin	Zentrum Bayern Familie und Soziales – Regionalstelle Unterfranken – Anerkennungsstelle für Sozial- und Kindheitspädagogen
StMGP	Pflegefachkräfte (Pflegefachmann/ -frau, Altenpfleger/ -in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ -in)	Landesamt für Pflege
	Arzt/Ärztin	Regierung von Oberbayern; Regierung von Unterfranken
	Zahnarzt/Zahnärztin	Regierung von Oberbayern; Regierung von Unterfranken
	Tierarzt/Tierärztin	Regierung von Oberbayern; Regierung von Unterfranken
	Apotheker/Apothekerin	Regierung von Oberbayern; Regierung von Unterfranken
	Psychotherapeut/Psychotherapeutin	Regierung von Oberbayern; Regierung von Unterfranken
	Ergotherapeut/Ergotherapeutin	Regierungen
	Diätassistent/Diätassistentin	Regierungen
	Hebamme	Regierungen
	Logopäde/Logopädin	Regierungen
	Masseur und medizinischer Bademeister/Masseurin und medizinische Bademeisterin	Regierungen
	Physiotherapeut/Physiotherapeutin	Regierungen
	Orthoptist/Orthoptistin	Regierungen

Ressort	Berufe	Anerkennungsstelle
	Pharmazeutisch-technischer Assistent/Pharmazeutisch-technische Assistentin	Regierungen
	Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik /Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik	Regierungen
	Medizinischer Technologe für Radiologie/Medizinische Technologin für Radiologie	Regierungen
	Medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik/Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik	Regierungen
	Medizinischer Technologe für Veterinärmedizin/Medizinische Technologin für Veterinärmedizin	Regierungen
	Podologe/Podologin	Regierungen
	Anästhesietechnischer Assistent/Anästhesietechnische Assistentin	Regierungen
	Operationstechnischer Assistent/Operationstechnische Assistentin	Regierungen
	Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte	Bayerische Landesärztekammer
	Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte	Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
	Tiermedizinischer Fachangestellter/Tiermedizinische Fachangestellte	Bayerische Landestierärztekammer

Anlage 2

Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BQFG und BayBQFG 2018 – 2022, nach Entscheidung vor Rechtsbehelf

Auswertung des Bayerischen Landesamts für Statistik

Jahr	Reglementierte Berufe										
	Insgesamt	ab-geschlossene Verfahren	davon Entscheidung des Anerkennungsverfahrens vor Rechtsbehelf					sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung	positiv volle Gleichwertigkeit in Prozent, Grundlage abgeschlossene Verfahren	negative Entscheidung in Prozent, Grundlage abgeschlossene Verfahren
			volle Gleichwertigkeit	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme	positiv beschränkter Berufszugang nach HwO	positiv partieller Berufszugang	Negativ				
2018	7680	5047	2920	1876	0	2	249	243	2390	58,00	4,90
2019	8429	5870	3328	2187	1	0	354	301	2258	57,00	6,00
2020	7952	5433	3842	1485	3	0	103	443	2076	71,00	1,90
2021	8050	5442	2991	2290	1	1	159	332	2276	55,00	2,90
2022	9203	6395	3363	2836	0	0	196	326	2482	52,60	3,10

Jahr	Nicht Reglementierte Berufe									
	Insgesamt	ab-geschlossene Verfahren	davon Entscheidung des Anerkennungsverfahrens vor Rechtsbehelf			sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung	positiv volle Gleichwertigkeit in Prozent, Grundlage abgeschlossene Verfahren	teilweise Gleichwertigkeit in Prozent, Grundlage abgeschlossene Verfahren	negative Entscheidung in Prozent, Grundlage abgeschlossene Verfahren
			volle Gleichwertigkeit	teilweise Gleichwertigkeit	Negativ					
2018	2171	1497	958	487	52	119	555	64,00	32,50	3,48
2019	2481	1725	1087	614	24	149	607	63,00	35,39	1,38
2020	3575	2291	1326	900	65	234	1050	57,89	39,28	2,84
2021	4320	3350	1749	1541	60	254	716	52,21	46,00	1,79
2022	4847	3829	1937	1837	55	296	722	50,87	48,00	1,44

Anerkennungsverfahren insgesamt, reglementiert und nicht reglementiert

Jahr	Insgesamt
2018	9851
2019	10910
2020	11527
2021	12370
2022	14050

Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BQFG und BayBQFG Reglementierte Berufe, abgeschlossene Verfahren nach Ausbildungsstaat 2018 – 2022

Auswertung des Bayerischen Landesamts für Statistik

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Albanien	84	113	142	147	244
Bosnien und Herzegowina	1024	1134	858	873	775
Belgien	8	8	7	7	5
Bulgarien	68	83	62	74	72
Dänemark	1	1	1	—	—
Estland	1	—	4	3	—
Finnland	3	1	6	1	2
Frankreich	6	5	7	4	9
Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)	—	3	—	—	—
Jugoslawien, Bundesrepublik	1	3	—	—	—
Kroatien	261	226	218	180	210
Slowenien	38	35	18	11	10
Serbien und Montenegro	36	58	36	40	51
Serbien (einschl. Kosovo)	28	33	22	30	17
Griechenland	69	80	55	53	78
Irland	1	1	1	1	2
Island	—	1	1	—	—
Italien	127	190	124	125	81
Lettland	15	20	12	19	30
Montenegro	6	5	5	13	6
Liechtenstein	—	—	1	—	—
Litauen	10	17	13	21	19
Luxemburg	1	—	2	—	—
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	75	65	91	82	98
Malta	—	—	1	—	—
Moldau, Republik	22	21	26	23	39
Niederlande	10	16	16	10	8
Norwegen	5	2	2	2	1
Kosovo	70	56	92	147	197
Österreich	353	446	411	407	432
Polen	211	211	161	133	132
Portugal	9	17	15	23	9
Rumänien	307	358	291	234	248
Slowakei	75	81	64	66	65
Schweden	3	5	3	2	1
Schweiz	15	14	19	15	17
Sowjetunion	2	2	5	4	—
Russische Föderation	105	97	112	108	106
Spanien	72	69	56	64	54

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Tschechoslowakei	1	—	1	2	1
Türkei	35	60	63	80	133
Tschechien	129	121	96	96	89
Ungarn	211	141	126	133	147
Ukraine	102	130	155	131	161
Vatikanstadt	1	—	—	—	—
Vereinigtes Königreich	22	19	18	13	9
Weißrussland	22	17	38	34	36
Serbien	296	451	415	299	296
Zypern	—	1	2	4	4
Britische Überseegebiete	—	—	—	2	—
Algerien	7	4	11	18	33
Eritrea	2	3	1	2	—
Äthiopien	5	—	3	4	2
Botsuana	—	—	—	—	—
Benin	—	—	—	—	—
Cote d'Ivoire	—	1	—	—	—
Nigeria	1	5	3	4	1
Simbabwe	—	1	1	—	—
Gabun	—	—	—	—	—
Gambia	—	10	1	—	—
Ghana	1	3	1	3	1
Cabo Verde	—	—	—	—	1
Kenia	2	1	1	1	2
Kongo	—	—	—	1	—
Kongo, Demokratische Republik	—	—	2	4	—
Libyen	8	8	9	6	10
Madagaskar	—	—	1	2	2
Mali	—	—	—	1	—
Marokko	8	7	9	19	30
Mosambik	—	—	—	—	—
Niger	—	—	1	—	2
Sambia	—	—	1	2	2
Burkina Faso	—	—	—	—	—
Guinea	—	—	—	1	—
Kamerun	—	1	3	1	3
Südafrika	1	2	—	5	6
Ruanda	—	—	—	1	—
Namibia	—	—	—	—	—
Sao Tome und Principe	—	—	—	1	—
Senegal	—	—	1	1	—
Sierra Leone	—	—	1	—	—
Somalia	—	3	1	—	—
Sudan	1	—	2	3	3

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Tansania, Vereinigte Republik	3	—	—	3	1
Togo	—	1	1	1	6
Tunesien	59	127	187	309	622
Uganda	2	2	2	4	1
Ägypten	46	34	91	78	63
Barbados	—	—	—	—	—
Argentinien	6	12	8	7	10
Bolivien, Plurinationaler Staat	7	5	3	7	5
Brasilien	26	35	49	52	89
Guyana	—	—	—	—	—
Chile	9	5	6	6	11
Costa Rica	—	1	3	1	2
Dominikanische Republik	5	1	—	2	1
Ecuador	5	6	6	3	3
El Salvador	2	1	1	—	2
Guatemala	—	2	2	1	4
Honduras	3	4	6	6	13
Kanada	1	5	1	3	1
Kolumbien	22	26	30	26	21
Kuba	5	2	3	2	4
Mexiko	14	69	112	54	84
Nicaragua	—	1	—	2	1
Panama	—	—	—	1	1
Paraguay	1	—	—	2	—
Peru	7	11	9	12	11
Uruguay	—	—	—	—	—
Venezuela, Bolivarische Republik	15	16	10	16	16
Vereinigte Staaten	10	17	13	7	9
Hongkong	1	—	—	—	—
Jemen	3	3	1	3	—
Armenien	22	18	10	12	12
Afghanistan	6	5	1	4	8
Bahrain	—	—	1	1	—
Aserbaidshan	26	42	55	69	72
Myanmar	1	—	—	—	1
Georgien	6	10	10	18	8
Sri Lanka	—	2	1	4	1
Vietnam	4	6	9	11	48
Korea, Demokratische Volksrepublik	—	—	—	—	—
Indien	87	166	129	156	227
Indonesien	3	3	6	6	9
Irak	35	36	16	11	16
Iran, Islamische Republik	38	38	46	50	94
Israel	2	1	3	2	1

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Japan	3	4	2	3	4
Kasachstan	22	20	27	27	28
Jordanien	5	8	10	9	8
Kambodscha	—	—	1	—	—
Laos	—	—	—	—	—
Kirgisistan	6	2	3	2	2
Libanon	6	1	2	13	9
Oman	—	—	—	—	—
Mongolei	2	3	4	3	4
Nepal	4	7	4	3	3
Palästinensische Gebiete	1	1	1	4	4
Bangladesch	2	1	—	1	—
Pakistan	8	8	2	8	6
Philippinen	272	410	413	426	665
Taiwan	—	2	1	—	1
Korea, Republik	1	1	2	2	1
Vereinigte Arabische Emirate	1	5	3	3	1
Tadschikistan	1	2	1	1	4
Turkmenistan	—	—	—	—	1
Saudi-Arabien	10	2	7	3	6
Singapur	1	—	1	1	1
Syrien, Arabische Republik	205	143	121	118	81
Thailand	2	4	12	4	9
Usbekistan	4	5	7	9	14
China	27	51	66	29	49
Malaysia	—	1	—	22	20
Australien	3	5	2	1	2
Neuseeland	2	—	—	1	1
Ungeklärt	—	5	—	1	1
abgeschlossene Verfahren gesamt	5047	5870	5450	5442	6395
Gesamtverfahren reglementiert	7680	8429	7969	8050	9203

Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BQFG und BayBQFG Nicht Reglementierte Berufe, abgeschlossene Verfahren nach Ausbildungsstaat 2018 – 2022 Auswertung des Bayerischen Landesamts für Statistik

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, nicht reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Albanien	6	5	27	57	93
Bosnien und Herzegowina	149	210	360	879	999
Belgien	1	1	2	1	1
Bulgarien	28	23	26	15	14
Dänemark	2	—	2	2	—
Estland	—	—	—	1	—
Finnland	—	1	1	1	1
Frankreich	4	6	7	4	6
Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)	35	43	33	67	34
Jugoslawien, Bundesrepublik	14	18	48	94	71
Kroatien	96	108	94	91	67
Slowenien	16	14	9	7	10
Serbien und Montenegro	2	9	17	50	44
Serbien (einschl. Kosovo)	1	5	18	19	24
Griechenland	25	26	39	30	24
Irland	1	1	—	—	—
Italien	53	50	47	41	22
Lettland	2	4	9	2	2
Montenegro	1	—	1	3	5
Liechtenstein	1	—	—	—	—
Litauen	2	—	3	2	2
Luxemburg	3	—	—	—	—
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	18	21	26	24	32
Moldau, Republik	7	12	5	10	13
Niederlande	3	—	3	2	—
Norwegen	—	—	2	2	2
Kosovo	7	16	60	319	315
Österreich	18	22	23	26	22
Polen	140	152	86	60	62
Portugal	3	1	3	1	—
Rumänien	131	131	91	67	56
Slowakei	19	22	23	23	19
Schweden	—	1	—	—	3
Schweiz	13	11	16	14	11
Sowjetunion	18	13	22	8	8
Russische Föderation	37	48	57	48	40
Spanien	25	36	27	21	17
Tschechoslowakei	3	7	5	6	2
Türkei	56	56	158	280	857

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, nicht reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Tschechien	26	18	19	14	11
Ungarn	57	52	53	57	41
Ukraine	58	111	161	126	71
Vereinigtes Königreich	4	11	1	9	3
Weißrussland	15	14	28	22	23
Serbien	28	53	122	213	188
Zypern	—	—	—	2	1
Algerien	4	6	24	14	18
Eritrea	1	—	1	1	—
Äthiopien	8	1	3	—	3
Botsuana	—	1	—	—	—
Benin	—	—	—	—	1
Cote d'Ivoire	1	—	—	—	—
Nigeria	5	2	3	2	1
Simbabwe	1	—	—	—	4
Gabun	—	—	—	1	—
Gambia	1	—	—	—	—
Ghana	1	—	—	2	3
Kenia	2	—	3	—	4
Kongo	—	1	—	1	—
Libyen	—	1	2	1	—
Marokko	19	26	114	107	107
Mosambik	—	—	1	—	—
Sambia	—	—	—	—	1
Burkina Faso	—	—	—	1	—
Kamerun	2	—	4	3	2
Südafrika	3	2	4	14	7
Namibia	—	—	1	—	2
Senegal	2	2	2	1	—
Sierra Leone	1	1	—	—	—
Sudan	—	—	—	—	1
Tansania, Vereinigte Republik	1	—	—	—	—
Togo	—	1	—	2	4
Tunesien	11	21	51	40	72
Uganda	—	1	—	—	1
Ägypten	10	3	3	4	9
Barbados	—	1	—	—	—
Argentinien	2	6	2	5	3
Brasilien	22	11	21	81	33
Guyana	—	—	—	—	1
Chile	6	3	3	12	4
Costa Rica	—	—	1	1	1
Dominikanische Republik	1	—	—	—	—
Ecuador	—	—	2	—	—

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, nicht reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
El Salvador	—	—	—	1	—
Guatemala	—	—	—	1	—
Kanada	3	—	—	6	3
Kolumbien	4	4	6	10	6
Kuba	—	1	1	2	1
Mexiko	1	2	6	5	2
Panama	—	—	—	1	—
Paraguay	1	—	1	—	—
Peru	4	4	7	4	4
Uruguay	—	—	1	—	2
Venezuela, Bolivarische Republik	1	3	1	2	—
Vereinigte Staaten	4	9	7	4	2
Hongkong	—	—	1	1	—
Jemen	—	—	—	1	—
Armenien	1	3	1	—	2
Afghanistan	—	—	3	6	—
Aserbaidshjan	2	3	2	4	5
Georgien	3	—	4	2	—
Sri Lanka	—	—	1	—	1
Vietnam	1	2	6	23	78
Korea, Demokratische Volksrepublik	1	—	—	—	—
Indien	8	11	11	27	32
Indonesien	1	1	—	3	5
Irak	10	9	7	9	4
Iran, Islamische Republik	24	34	33	21	37
Japan	—	2	1	1	—
Kasachstan	20	27	30	21	18
Jordanien	—	6	2	2	5
Kambodscha	—	—	1	—	—
Laos	—	—	—	—	1
Kirgisistan	1	5	3	2	4
Libanon	2	—	5	5	6
Oman	—	—	1	—	—
Mongolei	—	—	—	1	1
Nepal	—	—	—	—	1
Palästinensische Gebiete	—	2	—	—	—
Bangladesch	—	—	—	1	—
Pakistan	6	3	11	7	6
Philippinen	4	12	18	33	28
Korea, Republik	1	—	—	—	1
Vereinigte Arabische Emirate	—	—	1	—	—
Turkmenistan	—	—	—	1	—
Singapur	—	—	4	2	1
Syrien, Arabische Republik	143	155	85	60	36

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, nicht reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Thailand	2	—	2	—	—
Usbekistan	—	1	4	2	
China	12	2	39	59	32
Malaysia	—	1	1	5	4
Australien	2	—	3	2	3
Fidschi	—	—	1	—	—
Neuseeland	2	1	1	—	—
Ungeklärt	1	—	—	—	—
abgeschlossene Verfahren gesamt	1 497	1 725	2 291	3 350	3 829
Gesamtverfahren nicht reglementiert	2 171	2 481	3 575	4 320	4 847

Anlage 3

Auswertung des Bayerischen Landesamts für Statistik

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Albanien	84	113	142	147	244
Bosnien und Herzegowina	1024	1134	858	873	775
Belgien	8	8	7	7	5
Bulgarien	68	83	62	74	72
Dänemark	1	1	1	—	—
Estland	1	—	4	3	—
Finnland	3	1	6	1	2
Frankreich	6	5	7	4	9
Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)	—	3	—	—	—
Jugoslawien, Bundesrepublik	1	3	—	—	—
Kroatien	261	226	218	180	210
Slowenien	38	35	18	11	10
Serbien und Montenegro	36	58	36	40	51
Serbien (einschl. Kosovo)	28	33	22	30	17
Griechenland	69	80	55	53	78
Irland	1	1	1	1	2
Island	—	1	1	—	—
Italien	127	190	124	125	81
Lettland	15	20	12	19	30
Montenegro	6	5	5	13	6
Liechtenstein	—	—	1	—	—
Litauen	10	17	13	21	19
Luxemburg	1	—	2	—	—
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	75	65	91	82	98
Malta	—	—	1	—	—
Moldau, Republik	22	21	26	23	39
Niederlande	10	16	16	10	8
Norwegen	5	2	2	2	1
Kosovo	70	56	92	147	197
Österreich	353	446	411	407	432
Polen	211	211	161	133	132
Portugal	9	17	15	23	9
Rumänien	307	358	291	234	248
Slowakei	75	81	64	66	65
Schweden	3	5	3	2	1
Schweiz	15	14	19	15	17
Sowjetunion	2	2	5	4	—
Russische Föderation	105	97	112	108	106
Spanien	72	69	56	64	54
Tschechoslowakei	1	—	1	2	1
Türkei	35	60	63	80	133

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Tschechien	129	121	96	96	89
Ungarn	211	141	126	133	147
Ukraine	102	130	155	131	161
Vatikanstadt	1	—	—	—	—
Vereinigtes Königreich	22	19	18	13	9
Weißrussland	22	17	38	34	36
Serbien	296	451	415	299	296
Zypern	—	1	2	4	4
Britische Überseegebiete	—	—	—	2	—
Algerien	7	4	11	18	33
Eritrea	2	3	1	2	—
Äthiopien	5	—	3	4	2
Botsuana	—	—	—	—	—
Benin	—	—	—	—	—
Cote d'Ivoire	—	1	—	—	—
Nigeria	1	5	3	4	1
Simbabwe	—	1	1	—	—
Gabun	—	—	—	—	—
Gambia	—	10	1	—	—
Ghana	1	3	1	3	1
Cabo Verde	—	—	—	—	1
Kenia	2	1	1	1	2
Kongo	—	—	—	1	—
Kongo, Demokratische Republik	—	—	2	4	—
Libyen	8	8	9	6	10
Madagaskar	—	—	1	2	2
Mali	—	—	—	1	—
Marokko	8	7	9	19	30
Mosambik	—	—	—	—	—
Niger	—	—	1	—	2
Sambia	—	—	1	2	2
Burkina Faso	—	—	—	—	—
Guinea	—	—	—	1	—
Kamerun	—	1	3	1	3
Südafrika	1	2	—	5	6
Ruanda	—	—	—	1	—
Namibia	—	—	—	—	—
Sao Tome und Principe	—	—	—	1	—
Senegal	—	—	1	1	—
Sierra Leone	—	—	1	—	—
Somalia	—	3	1	—	—
Sudan	1	—	2	3	3
Tansania, Vereinigte Republik	3	—	—	3	1
Togo	—	1	1	1	6

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Tunesien	59	127	187	309	622
Uganda	2	2	2	4	1
Ägypten	46	34	91	78	63
Barbados	—	—	—	—	—
Argentinien	6	12	8	7	10
Bolivien, Plurinationaler Staat	7	5	3	7	5
Brasilien	26	35	49	52	89
Guyana	—	—	—	—	—
Chile	9	5	6	6	11
Costa Rica	—	1	3	1	2
Dominikanische Republik	5	1	—	2	1
Ecuador	5	6	6	3	3
El Salvador	2	1	1	—	2
Guatemala	—	2	2	1	4
Honduras	3	4	6	6	13
Kanada	1	5	1	3	1
Kolumbien	22	26	30	26	21
Kuba	5	2	3	2	4
Mexiko	14	69	112	54	84
Nicaragua	—	1	—	2	1
Panama	—	—	—	1	1
Paraguay	1	—	—	2	—
Peru	7	11	9	12	11
Uruguay	—	—	—	—	—
Venezuela, Bolivarische Republik	15	16	10	16	16
Vereinigte Staaten	10	17	13	7	9
Hongkong	1	—	—	—	—
Jemen	3	3	1	3	—
Armenien	22	18	10	12	12
Afghanistan	6	5	1	4	8
Bahrain	—	—	1	1	—
Aserbajdschan	26	42	55	69	72
Myanmar	1	—	—	—	1
Georgien	6	10	10	18	8
Sri Lanka	—	2	1	4	1
Vietnam	4	6	9	11	48
Korea, Demokratische Volksrepublik	—	—	—	—	—
Indien	87	166	129	156	227
Indonesien	3	3	6	6	9
Irak	35	36	16	11	16
Iran, Islamische Republik	38	38	46	50	94
Israel	2	1	3	2	1
Japan	3	4	2	3	4

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Kasachstan	22	20	27	27	28
Jordanien	5	8	10	9	8
Kambodscha	—	—	1	—	—
Laos	—	—	—	—	—
Kirgisistan	6	2	3	2	2
Libanon	6	1	2	13	9
Oman	—	—	—	—	—
Mongolei	2	3	4	3	4
Nepal	4	7	4	3	3
Palästinensische Gebiete	1	1	1	4	4
Bangladesch	2	1	—	1	—
Pakistan	8	8	2	8	6
Philippinen	272	410	413	426	665
Taiwan	—	2	1	—	1
Korea, Republik	1	1	2	2	1
Vereinigte Arabische Emirate	1	5	3	3	1
Tadschikistan	1	2	1	1	4
Turkmenistan	—	—	—	—	1
Saudi-Arabien	10	2	7	3	6
Singapur	1	—	1	1	1
Syrien, Arabische Republik	205	143	121	118	81
Thailand	2	4	12	4	9
Usbekistan	4	5	7	9	14
China	27	51	66	29	49
Malaysia	—	1	—	22	20
Australien	3	5	2	1	2
Neuseeland	2	—	—	1	1
Ungeklärt	—	5	—	1	1
abgeschlossene Verfahren gesamt	5047	5870	5450	5442	6395
Gesamtverfahren reglementiert	7680	8429	7969	8050	9203

Anlage 4

Auswertung des Bayerischen Landesamts für Statistik

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, nicht reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Albanien	6	5	27	57	93
Bosnien und Herzegowina	149	210	360	879	999
Belgien	1	1	2	1	1
Bulgarien	28	23	26	15	14
Dänemark	2	—	2	2	—
Estland	—	—	—	1	—
Finnland	—	1	1	1	1
Frankreich	4	6	7	4	6
Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)	35	43	33	67	34
Jugoslawien, Bundesrepublik	14	18	48	94	71
Kroatien	96	108	94	91	67
Slowenien	16	14	9	7	10
Serbien und Montenegro	2	9	17	50	44
Serbien (einschl. Kosovo)	1	5	18	19	24
Griechenland	25	26	39	30	24
Irland	1	1	—	—	—
Italien	53	50	47	41	22
Lettland	2	4	9	2	2
Montenegro	1	—	1	3	5
Liechtenstein	1	—	—	—	—
Litauen	2	—	3	2	2
Luxemburg	3	—	—	—	—
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	18	21	26	24	32
Moldau, Republik	7	12	5	10	13
Niederlande	3	—	3	2	—
Norwegen	—	—	2	2	2
Kosovo	7	16	60	319	315
Österreich	18	22	23	26	22
Polen	140	152	86	60	62
Portugal	3	1	3	1	—
Rumänien	131	131	91	67	56
Slowakei	19	22	23	23	19
Schweden	—	1	—	—	3
Schweiz	13	11	16	14	11
Sowjetunion	18	13	22	8	8
Russische Föderation	37	48	57	48	40
Spanien	25	36	27	21	17
Tschechoslowakei	3	7	5	6	2
Türkei	56	56	158	280	857
Tschechien	26	18	19	14	11
Ungarn	57	52	53	57	41

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, nicht reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Ukraine	58	111	161	126	71
Vereinigtes Königreich	4	11	1	9	3
Weißrussland	15	14	28	22	23
Serbien	28	53	122	213	188
Zypern	—	—	—	2	1
Algerien	4	6	24	14	18
Eritrea	1	—	1	1	—
Äthiopien	8	1	3	—	3
Botsuana	—	1	—	—	—
Benin	—	—	—	—	1
Cote d'Ivoire	1	—	—	—	—
Nigeria	5	2	3	2	1
Simbabwe	1	—	—	—	4
Gabun	—	—	—	1	—
Gambia	1	—	—	—	—
Ghana	1	—	—	2	3
Kenia	2	—	3	—	4
Kongo	—	1	—	1	—
Libyen	—	1	2	1	—
Marokko	19	26	114	107	107
Mosambik	—	—	1	—	—
Sambia	—	—	—	—	1
Burkina Faso	—	—	—	1	—
Kamerun	2	—	4	3	2
Südafrika	3	2	4	14	7
Namibia	—	—	1	—	2
Senegal	2	2	2	1	—
Sierra Leone	1	1	—	—	—
Sudan	—	—	—	—	1
Tansania, Vereinigte Republik	1	—	—	—	—
Togo	—	1	—	2	4
Tunesien	11	21	51	40	72
Uganda	—	1	—	—	1
Ägypten	10	3	3	4	9
Barbados	—	1	—	—	—
Argentinien	2	6	2	5	3
Brasilien	22	11	21	81	33
Guyana	—	—	—	—	1
Chile	6	3	3	12	4
Costa Rica	—	—	1	1	1
Dominikanische Republik	1	—	—	—	—
Ecuador	—	—	2	—	—
El Salvador	—	—	—	1	—
Guatemala	—	—	—	1	—

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, nicht reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
Kanada	3	—	—	6	3
Kolumbien	4	4	6	10	6
Kuba	—	1	1	2	1
Mexiko	1	2	6	5	2
Panama	—	—	—	1	—
Paraguay	1	—	1	—	—
Peru	4	4	7	4	4
Uruguay	—	—	1	—	2
Venezuela, Bolivarische Republik	1	3	1	2	—
Vereinigte Staaten	4	9	7	4	2
Hongkong	—	—	1	1	—
Jemen	—	—	—	1	—
Armenien	1	3	1	—	2
Afghanistan	—	—	3	6	—
Aserbaidshjan	2	3	2	4	5
Georgien	3	—	4	2	—
Sri Lanka	—	—	1	—	1
Vietnam	1	2	6	23	78
Korea, Demokratische Volksrepublik	1	—	—	—	—
Indien	8	11	11	27	32
Indonesien	1	1	—	3	5
Irak	10	9	7	9	4
Iran, Islamische Republik	24	34	33	21	37
Japan	—	2	1	1	—
Kasachstan	20	27	30	21	18
Jordanien	—	6	2	2	5
Kambodscha	—	—	1	—	—
Laos	—	—	—	—	1
Kirgisistan	1	5	3	2	4
Libanon	2	—	5	5	6
Oman	—	—	1	—	—
Mongolei	—	—	—	1	1
Nepal	—	—	—	—	1
Palästinensische Gebiete	—	2	—	—	—
Bangladesch	—	—	—	1	—
Pakistan	6	3	11	7	6
Philippinen	4	12	18	33	28
Korea, Republik	1	—	—	—	1
Vereinigte Arabische Emirate	—	—	1	—	—
Turkmenistan	—	—	—	1	—
Singapur	—	—	4	2	1
Syrien, Arabische Republik	143	155	85	60	36
Thailand	2	—	2	—	—
Usbekistan	—	1	4	2	—

Ausbildungsstaat	abgeschlossene Verfahren, nicht reglementierte Berufe				
	2018	2019	2020	2021	2022
China	12	2	39	59	32
Malaysia	—	1	1	5	4
Australien	2	—	3	2	3
Fidschi	—	—	1	—	—
Neuseeland	2	1	1	—	—
Ungeklärt	1	—	—	—	—
abgeschlossene Verfahren gesamt	1497	1725	2291	3350	3829
Gesamtverfahren nicht reglementiert	2171	2481	3575	4320	4847

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.